

D A

Deutsche Akademie der
Darstellenden Künste

D K

**Schon wieder eine öffentlich-rechtliche Kulturwelle in Gefahr
Stellungnahme der Deutschen Akademie der Darstellenden Künste
zur geplanten Reform hr2-kultur**

Wem gehört der öffentlich-rechtliche Rundfunk? Denjenigen, die ihn treuhänderisch verwalten? Oder denjenigen, die ihn durch einen monatlichen Pflicht-Beitrag finanzieren?

Die diversen Landesmediengesetze sowie der länderübergreifende Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien lassen keinen Zweifel: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk in der Bundesrepublik Deutschland ist ein öffentliches Gut. Die Programm-Verantwortlichen in den einzelnen Sendern sind nicht Besitzer ihrer Häuser, sondern Angestellte der Öffentlichkeit. In dieser Funktion sind sie nicht nur zu Transparenz angehalten, vielmehr haben sie auf Einwände seitens des Publikums substantiell zu reagieren.

Beide genannten Gesetze heben die Verpflichtung zu Kultur-Angeboten besonders hervor. Die Deutsche Akademie der Darstellenden Künste sieht diese Verpflichtung verletzt, wenn die Kulturwelle hr2 in Zukunft als Klassikwelle mit Schwerpunkt auf Archivbeständen der hauseigenen Klangkörper fungieren soll, während die Kulturinformation auf andere Verteilkanäle verlagert wird.

Niemand hat etwas dagegen, dass auch die Welle hr2-kultur die Chancen der Digital-Technik optimal nutzt. Ebenso ist zu begrüßen, dass man die Interessen und Rezeptionspraktiken der Digital-Natives stärker berücksichtigen will. Der Hessische Rundfunk holt damit nach, was andere Sender der ARD ebenso planen bzw. längst praktizieren.

Es entbehrt aber jeder Logik, wenn diese Ziele als Grund für eine sehr weitgehende Entwertung der Welle hr2 angeführt werden. Man kann die gebotene Modernisierung betreiben, ohne das Bewährte streichen zu müssen. Der leichtfertig entfachte Konflikt „linear vs. online“, „analog vs. digital“, „alt vs. jung“ ist nicht nur überflüssig, er verletzt auch den Grundsatz: Rundfunk ist für alle da. Die Programm-Verantwortlichen der Sender sind zu einer produktiven Balance verpflichtet. Bevorzugung eingegrenzter Gruppen zu Lasten anderer wäre ein Kulturverlust.

Die Deutsche Akademie der Darstellenden Künste sieht den vielstimmigen Aufstand des hr2-Publikums gegen die Transformations-Pläne eines Senders nicht als Einzelfall, sondern als Symptom. Die in allen kulturellen Disziplinen zu beobachtende Orientierung an der Quote sowie am ökonomischen Effekt stößt zunehmend auf Widerstand. Die Öffentlichkeit begreift, dass ein Beharren auf allein marktorientierten Kriterien zu Mainstream und Einschläferung der kritischen Potentiale einer Gesellschaft führt. Der Begriff Kultur darf nicht als Markenzeichen antikultureller Tendenzen missbraucht werden.

Die Deutsche Akademie der Darstellenden Künste schlägt daher die Veranstaltung eines öffentlichen Hearings an prominentem Ort und mit prominenter Besetzung vor. Ziel wäre eine umfassende Standort-Bestimmung: Was ist öffentlich-rechtliche Kultur heute? Genügt sie noch den ideellen Gesichtspunkten, die nach einer politisch-moralischen Katastrophe (die auch eine Medien-Katastrophe war) zur Etablierung eines föderal strukturierten, durch Gebühren finanzierten, also öffentlich subventionierten Rundfunks in Deutschland führte?

Nicht der Konflikt, sondern allein die Kooperation kann neue Wege eröffnen. Wünschenswert wäre, dass Öffentlichkeit und öffentlich-rechtlicher Rundfunk gemeinsam eine Neubestimmung versuchen. Interessierte Partner (z.B. eine renommierte städtische Bühne, andere Kultur-Institutionen) werden gesucht.